

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0655/19</b>	Amt 33 AZ: 33-wö/kl
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	22.05./05.06.2019	4	1	2
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	12.06.2019	6	2	/
3 .	Stadtrat	19.06.2019	21	7	/

### **Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße in Aschersleben**

Bereits im vergangenen Jahr begannen die Stadtwerke Aschersleben GmbH in der „Karl – Marx – Straße“ im Abschnitt zwischen der „Engelsstraße“ und der „Heinrich – Zille – Straße“ die bestehende Freileitungsanlagen, auf Grund des schlechten Zustandes der Maste abrüsten und die neue Stromversorgungskabel in die Erde verlegen.

Die weiterführenden Kabelverlegearbeiten für die Stromversorgung in der „Karl – Marx – Straße“ von der „Heinrich – Zille – Straße“ bis zur „Käthe – Kollwitz – Straße“ soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Die Ausleuchtung der „Karl – Marx – Straße“ ist derzeit nur durch eine Leuchte an der Kreuzung „Engelsstraße“ und den jeweils einmündenden Wohngebietsstraßen sichergestellt. Damit ist die Verkehrssicherheit in der Straße nur sehr eingeschränkt gegeben.

Die bestehenden Leuchten sind verschlissen und entsprechen nicht mehr den Regeln der Technik.

Aus diesem Grund entschied sich die Stadt Aschersleben zeitgleich mit der Kabelverlegung durch die Stadtwerke GmbH für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH beteiligt sich an den Erdarbeiten durch Nutzung eines gemeinsamen Kabelgrabens.

Auf Grund der fehlenden Finanzmittel der Stadt wurde das Straßenbeleuchtungskabel im Abschnitt zwischen der „Engelsstraße“ und der „Heinrich – Zille – Straße“ im vergangenen Jahr durch die Stadtwerke GmbH mitverlegt, damit sicherte sich die

Stadt den Vorteil der Kosteneinsparung durch die Grabenteilung.

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der in der „Karl – Marx – Straße“ soll im Abschnitt zwischen der Einmündung „Engelsstraße“ und der Einmündung „Käthe – Kollwitz – Straße“ auf einer Länge von insgesamt 380 m neue LED Leuchten errichtet.

Die Kosten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage betragen ca. 40.000 Euro.

Nach der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Aschersleben werden für Anliegerstraßen die anliegenden Grundstückseigentümer mit 65 % an den Kosten beteiligt.

Die Bürgerversammlung zur Information der Grundstückseigentümer über das geplante Bauvorhaben findet am 23.05.2019, 17: 00 Uhr im Bestehornhaus statt

### **Zuständigkeit:**

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA i.V. mit der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge der öffentlichen Verkehrsanlagen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Ausbau der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Karl – Marx – Straße“ von der „Engelsstraße“ bis zur „Käthe – Kollwitz – Straße“.
2. Die Herstellungskosten werden entsprechend der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für bauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) in der derzeit gültigen Fassung auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.
3. Es werden keine Vorausleistungen erhoben.

---

**Oberbürgermeister**

### **Anlagen:**

Lageplan

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:****1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.4.5.11/2032.785 2000
		40.000,- €
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	

**2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:**

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

**3. Übersehbare Folgekosten:**

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe	EUR
von:	
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpart  
ner:

---

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-leiter/Betriebsleiter